



Donnerstag, 7. August 2025

Nr. 16

## Amtliche Bekanntmachungen

### Aus der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2025

Der Bürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht geladen wurde. Die Anwesenheitsmehrheit ist mit elf Mitgliedern gegeben. Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 18.06.2025.

#### Bekanntgaben des Bürgermeisters

##### Geschwindigkeitsmessung am Kindergarten

Das mobile Geschwindigkeitsmessgerät war ca. zwei Monate in der Nähe des Kindergartens angebracht.

Die Werte wurden ausgelesen und liegen nun vor. Diese zeigen eine Überschreitung der Geschwindigkeit von 30 % auf, wobei hier eine Überschreitung bereits bei 1 km/h dazu zählt.

Die meisten Autofahrer halten sich an die Geschwindigkeit oder befinden sich im Rahmen mit einer Geschwindigkeit von bis zu 35 km/h.

##### Bike+Ride-Offensive der Deutschen Bahn zur Errichtung von Fahrradabstellplätzen an den Bahnhöfen Dottenheim und Dietersheim

Die Förderbescheide für Dietersheim und Dottenheim hat die Gemeinde im Juli erhalten. Die Bewilligungszeiträume gelten bis Sommer bzw. Herbst 2027. Der Bau der Stellplätze an beiden Standorten soll im Jahr 2026 stattfinden.

##### Baumaßnahmen im Gemeindegebiet

Seit letzter Woche finden wieder Arbeiten in der Siedlerstraße statt. Die Straßenbauarbeiten der Firma Leipold haben begonnen. Die Anwohner wurden darüber bereits per Handzettel informiert.

Ebenfalls seit der letzten Woche haben die Arbeiten der Firma Newo Bau in der Roßbacher Straße in Beerbach gestartet. Hier wird unter anderem ein Regenwasserkanal gebaut und die Wasserleitung erneuert.

Die Sanierung der Wasserleitung im Gesamtort Beerbach startet im September. Hierüber wurden die Grundstückseigentümer in einem Schreiben informiert.

Für die Beweissicherung an den privaten Grundstücken und Gebäuden wurden Angebote angefordert. Es handelt sich insgesamt um 58 Wohngebäude, 44 Nebengebäude und die dazugehörigen Mauern/Zäune/Einfriedungen. Drei Angebote sind eingegangen. Der Auftrag wurde an die Firma Geotechnik Prof. Dr. Gründer GmbH zu einem Bruttoangebotspreis von 9.329,60 € erteilt.

##### Öffentliche Veranstaltung der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land 21.09.2025

Am 21. September findet eine öffentliche Veranstaltung der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land statt.

Start ist um 10 Uhr am offenen Schaukeller „am Stübacher Berg“ in Gutenstetten. Von dort geht es los auf eine Wanderung am Bier- und Klosterweg nach Münchsteinach mit Informationen zu den Kellern und dem St. Nikolaus Münster. Anschließend findet eine Führung in der Brauerei Loscher statt und zum Abschluss können alle (auf Selbstzahlerbasis) im Brauereigasthof Krone einkehren. Da die Teilnehmerzahl auf 50 beschränkt ist, wird um eine Anmeldung bei der Kommunalen Allianz gebeten: [info@neustadtundland.de](mailto:info@neustadtundland.de) oder 09161/666505.

##### Bebauungsplan Nr. 23 „Siedlerstraße“: Billigung des Vorentwurfs, Beschluss zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Franke vom Architektenbüro Franke und Messmer.

Herr Franke stellt den aktuellen Entwurf des Bebauungsplans vor. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits im Mai 2021 gefasst. Die Erstellung des Lärmschutzgutachtens hatte einige Zeit in Anspruch genommen. Nun startet das Verfahren mit der frühzeitigen Beteiligung.

Der Gemeinderat Dietersheim billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 23 „Nachverdichtung Siedlerstraße“ in der Fassung vom 20.07.2025 und beschließt das beschleunigte Verfahren nach §13a BauGB durchzuführen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich, sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

##### Bauanträge

Zu folgenden Bauanträgen erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch und der Bayerischen Bauordnung:

- Überdachung einer Fahrsiloanlage, Fl. Nr. 673 der Gemarkung Beerbach,
- Errichtung eines Bürogebäudes, Industriestraße, Fl. Nr. 355/3 der Gemarkung Dietersheim,
- Nutzungsänderung einer überdachten Anlieferung zu einer Produktions- und Lagerhalle, Errichtung eines weiteren Lagersilos, Am Baumgarten, Fl. Nr. 303/1 der Gemarkung Dietersheim.

##### Antrag des SC Dietersheim: Übernahme der hälftigen Kosten für die Regeneration des A-Platzes

Der SC Dietersheim e.V. hat im Juli 2025 zwei Angebote der Firma Eurogreen GmbH zur Regeneration des Hauptplatzes erhalten:

Ein umfangreicheres Angebot mit Tiefenlockerung, Sandauftrag und umfassender Pflegemaßnahme im Wert von 6.350,15 € brutto, sowie ein reduziertes Angebot („Spätherbstmaßnahme“) ohne Sandauftrag zum Preis von 2.343,29 € brutto.

Das größere Angebot hätte aufgrund seines Umfangs nicht ohne haushaltsrechtliche Absicherung oder Zustimmung des Gemeinderats beauftragt werden können. Eine Deckung im Verwaltungshaushalt war zum Zeitpunkt des Angebots nicht gegeben. Aus diesem Grund konnte der Bürgermeister dieses Angebot nicht eigenständig annehmen.

Der Verein hat daraufhin aus eigener Initiative das reduzierte Angebot beauftragt, um die Pflege der Sportfläche und die Spielfähigkeit während der Spielpause sicherzustellen. Die Beauftragung erfolgte auf eigene Rechnung, um den rabattierten Ausführungszeitraum im Rahmen einer Sammelaufnahme der Firma Eurogreen wahrnehmen zu können.

Da sich im laufenden Haushaltsjahr durch geringere Heizölkosten bei der Mehrzweckhalle ein Einsparungspotenzial ergeben hat, besteht nun die Möglichkeit, 50 % der Bruttokosten (1.171,65 €) bereitzustellen und den Verein nachträglich finanziell zu entlasten.

Gleichzeitig wird empfohlen, die Priorität künftig auf nachhaltige und langfristige Maßnahmen zu legen. In diesem Zusammenhang wird auf die vom Bayerischen Landessportverband (BLSV) geförderte Zisternenlösung hingewiesen, deren Umsetzung durch den Verein derzeit geprüft wird. Die Gemeinde sollte die Umsetzung der Zisterne vorrangig unterstützen, da sie eine signifikante Einsparung bei den Wasserkosten des Sportplatzes ermöglicht.

Bei durchschnittlichen jährlichen Wasserkosten von über 8.000 € für den Sportplatz wäre mit der Zisterne eine Einsparung von bis zu 50 % erreichbar.

Diese freiwerdenden Mittel könnten für andere Vereins- und Sozialzwecke verwendet werden und würden den Zuschussbedarf bei laufenden Kosten dauerhaft senken.

Zur Verbesserung der Planbarkeit wird angeregt, dass alle geplanten Maßnahmen der Vereine mit Kostenbeteiligung der Gemeinde künftig frühzeitig zur Haushaltsaufstellung gemeldet werden. Außerdem soll künftig jährlich eine strukturierte Aufstellung der Bewirtschaftungskosten und Zuschüsse für die Liegenschaften Sportplatz und Mehrzweckhalle erstellt und im Zuge der Haushaltsberatungen veröffentlicht werden.

Der Gemeinderat beschließt, dem SC Dietersheim e.V. für die Spätherbstmaßnahme 2025 auf dem Hauptsportplatz einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 50 % der Bruttokosten (1.171,65 €) zu gewähren.

Die Verwaltung wird beauftragt, für zukünftige Haushaltsjahre eine Übersicht über die laufenden Bewirtschaftungs- und Förderkosten der Liegenschaften Sportplatz und Mehrzweckhalle zu erstellen und im Rahmen der Haushaltsberatungen zu veröffentlichen.

Zusätzlich wird der Bürgermeister beauftragt, die Umsetzung einer durch den Bayerischen Landessportverband geförderten Zisterne am Sportplatz in Abstimmung mit dem Sportverein aktiv zu forcieren. Ziel ist es, durch die Maßnahme eine langfristige Reduktion der Wasserkosten zu erreichen und so Spielraum für andere Vereinszwecke zu schaffen. Die Gemeinde strebt an, diese Maßnahme vorrangig im Rahmen ihrer Förderpolitik zu unterstützen.

#### **Klarstellende Formulierung für die Grundgebühr: Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Dietersheim**

Die Gemeinde hat schon seit etlichen Jahren eine Wassergrundgebühr. Der Gemeinderat hat im Jahr 2024 beschlossen auch eine Abwassergrundgebühr einzuführen.

Mit der Grundgebühr nach Art. 8 Abs. 2 Satz 3 KAG sollen die Vorhaltekosten, also die „stehenden“, „invariablen“, „fixen“, „verbrauchsunabhängigen“ Kosten abgedeckt werden. Sie werden für die Inanspruchnahme der bloßen Lieferungs-, Abnahme- und Betriebsbereitschaft der öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung von allen Eigentümern erhoben, deren Grundstücke an die Einrichtung angeschlossen sind.

Bei den aktuellen Satzungsänderungen geht es nicht um die Grundsatzentscheidung für oder gegen eine Grundgebühr und auch nicht um die Anhebung oder Senkung von Gebühren.

Bei den Änderungen, die sowohl die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) als auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) betreffen, geht es um eine Klarstellung bezüglich der Grundgebührerhebung.

Da aktuell der turnusmäßige Wasserzählerwechsel im gesamten Gemeindegebiet stattfindet wurde festgestellt, dass die Berechnung der Grundgebühr bei Grundstücken, die mehrere gemeindliche Wasseruhren haben, in den derzeitigen Satzungsregelungen unklar formuliert ist. Auch die Abwicklung in den Fachverfahren der Verwaltung stellt sich unnötig kompliziert dar.

Die Regelung in den derzeit gültigen Satzungen sieht vor, dass dann, wenn sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler befinden, „die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet“ wird. Das führt zu Abgrenzungsfragen in der Praxis. Es stellt sich z. B. die Frage, bei welchem der beiden Gebührenpflichtigen die erhöhte Grundgebühr veranlagt werden soll. Umgekehrt hat auch der Wasserversorger ein Interesse daran, dass pro Gebührenpflichtigem und Bescheidadressat auch eine Grundgebühr erhoben werden kann, weil sonst unklar ist, welcher Nutzer bei zusammengefassten Grundgebühren überhaupt herangezogen werden soll.

Beispiel: Wenn jemand zwei Wasseruhren mit einem Dauerdurchfluss von 4 m<sup>3</sup>/h hat, muss die Grundgebühr für die zweite „Stufe“, also für bis zu 10 m<sup>3</sup>/h Dauerdurchfluss berechnet werden. Das führt sowohl beim Gebührenschuldner als auch bei der Verwaltung zu einer unnötigen Komplexität.

#### **Gemeindeverwaltung Dietersheim**

Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim

Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9

E-Mail: [gemeinde@dietersheim.de](mailto:gemeinde@dietersheim.de) - [www.dietersheim.de](http://www.dietersheim.de)

#### **Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:**

Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Schacher, Frau Graf und Frau Detzel sind alle Mitarbeiter des Rathauses: Mo – Do 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr zu erreichen.

#### **Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters: nur nach Vereinbarung**

#### **So sind wir zu erreichen:**

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher Zu den Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes	66222-11
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf Zu den Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes	66222-12
Kasse, Grundsteuer, Verbrauchsgebühren	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personalwesen	Frau Detzel Mo – Fr vormittags	66222-22
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176 41697172

#### **Notdienste**

Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Deshalb wird vorgeschlagen, dass der vom Bayerischen Gemeindetag aktualisierte Text aus deren Mustersatzung für beide Satzungen (BGS-WAS und BGS-EWS) übernommen wird. Damit kann eine Klarstellung und Vereinfachung erreicht werden.

Zukünftig zahlt dann jemand, der zwei Wasseruhren mit einem Dauerdurchfluss von 4 m<sup>3</sup>/h hat jeweils für jede Wasseruhr die Grundgebühr für 4m<sup>3</sup>/h.

Dem Gemeinderat standen die Entwürfe der beiden Änderungssatzungen im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Dietersheim vom 30.07.2025 in der Fassung des Entwurfes vom 14.07.2025. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Klarstellende Formulierung für die Grundgebühr: Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Dietersheim**

Der Gemeinderat beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Dietersheim vom 30.07.2025 in der Fassung des Entwurfes vom 14.07.2025. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Kommunale Stromversorgung ab 01.01.2027; Teilnahme an der Bündelausschreibung; Abschluss eines entsprechenden Dienstleistungsvertrags**

Die letzte Stromausschreibung für gemeindliche Liegenschaften (2024–2026) erfolgte im Auftrag des Bayerischen Gemeindetags über Kubus GmbH mit 100 % Ökostrom. Die Straßenbeleuchtung wurde separat vergeben.

Ab 2026 übernimmt enPORTAL GmbH die Ausschreibung, in Kooperation mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH. Die Zusammenarbeit ist bis 2030 vereinbart, verlängerbar bis 2036.

Vorteile der Teilnahme:

- bessere Strompreise durch gemeinschaftliche Ausschreibung,
- weniger Verwaltungsaufwand,
- rechtssichere Vergabe durch erfahrenen Dienstleister.

Das Verfahren läuft über die Plattform enPORTAL connect mit laufender Verfahrensinformation. Die Teilnahme kostet ca. 1.250 € netto, je nach Abnahmestellen. Fällt kein Vertrag an, sinkt das Honorar.

Zur zügigen Vergabe muss die Kommunal-GmbH bevollmächtigt werden, das wirtschaftlichste Angebot für die Gemeinde anzunehmen. Über künftige Runden entscheidet der Gemeinderat.

Zudem ist zu bestimmen, ob Ökostrom bezogen wird. enPORTAL legt ein Konzept und Preisindikationen vor; ohne fristgerechten Widerspruch gilt es als angenommen.

Die Datenerfassung muss bald starten, unterstützt durch enPORTAL. Dafür ist eine Vollmacht zur Datenerhebung erforderlich.

Der Strombezug für die gemeindlichen Liegenschaften wurde letztmals mit der Bündelausschreibung der kommunalen Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2024-2026 von der Firma Kubus ausgeschrieben. Hierbei wurde 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft. Da sich für die Straßenbeleuchtung kein wirtschaftliches Ergebnis erzielen ließ, musste diese im Nachgang noch von der Verwaltung ausgeschrieben werden.

Der Bayerische Gemeindetag hat sich für eine neue Ausschreibung des Dienstleisters nach über 10 Jahren guter Zusammenarbeit mit der Kubus GmbH entschieden.

enPORTAL ist der neue Partner der Bayerischen Kommunal-GmbH für die Energiebeschaffungen der Lieferzeiträume ab 2026. enPORTAL wird zukünftig mit der Tochtergesellschaft Bayerischer Gemeindetag Kommunal GmbH die Energiebeschaffung über Bündel- oder Einzelausschreibungen durchführen. Der Zeitraum läuft bis zum Jahr 2030 -inklusive einer Verlängerungsoption bis 2036.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf Basis des mit der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Dienstleistungsvertrages.

Aufgrund nachfolgender Begründungen wird empfohlen, an der Bündelausschreibung teilzunehmen:

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile: Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird. Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das webbasierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss des vorgelegten Dienstleistungsvertrages.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen.

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen auf ca. 1.250,- Euro netto.

Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrenleitenden Entscheidungen zu treffen. Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, enPORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert.

Die enPORTAL GmbH erarbeitet auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept und stimmt dieses mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags ab. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten. Soweit das Konzept die Interessen der Gemeinde in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll diesem zugestimmt bzw. kein Widerspruch erhoben werden.

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrenleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.
3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffung zu beachten:
  - a. Es soll 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.

5. Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

### Anfrage für eine Straßensperrung im Ortsteil Beerbach für einen Kinofilm

Die Verwaltung erhielt eine Anfrage von einem Locationscout der für einen Film nach Drehorten sucht.

Es handelt sich um einen historischen Film, der im Mittelalter in England spielt. Die Drehorte befinden sich in Oberbayern und Franken. Für den Dreh würde ein Abschnitt der Neustädter Straße in Beerbach in Betracht kommen. Der Filmdreh dort soll an 3 – 4 Tagen Ende Oktober stattfinden. Auf der Straße soll Erde aufgetragen werden damit diese zum Filmset passt. Die Straße wird im Anschluss wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.

Für das Vorhaben müsste eine Vollsperrung eingerichtet werden. Ab September ist die Dietersheimer Straße (innerorts) in Beerbach für die Sanierung der Wasserleitung voll gesperrt. Die Busumleitung erfolgt über die Ringwege und über die Neustädter Straße.

Eine Rücksprache mit der Baufirma hat ergeben das Ende Oktober noch Arbeiten im Straßenraum stattfinden und dass der Schulbus die Dietersheimer Straße während der Zeit noch nicht befahren kann.

Eine Rücksprache mit dem Busunternehmer hat ergeben, dass ohne die Umleitungsstrecke über die Neustädter Straße in Richtung der Kreisstraße, der Schulbusverkehr nicht möglich ist. Die Verwaltung schlägt vor dem Locationscout andere Orte vorzuschlagen, z. B. den Feldweg entlang der Pumpstation in Beerbach oder in der Nähe.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird mit dem Location Scout in weitere Verhandlungen zu treten. Der Filmdreh soll grundsätzlich ermöglicht werden. Die Beerbacher Ratsmitglieder überlegen sich mit den betroffenen Schülereltern eine Lösung für die Schulbusse.

### Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Aufträge vergeben:

- Digitale Meldeempfänger für die Feuerwehr im Rahmen des Förderprogramms Digitalfunk, 31.538,93 € brutto,
- Inbetriebnahme der sechs Sirenenstandorte für die digitale Alarmierung, 5.887,93 € brutto,
- Sanierung/Umbau Hort in der Grundschule - Vergabe der Fachplanungsleistung Heizung/Lüftung/Sanitär, Elektro
  - o Heizung/Lüftung/Sanitär: 68.614,11 € brutto,
  - o Elektro: 49.832,46 € brutto.

## Bebauungsplan in der Siedlerstraße

### Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Nachverdichtung Siedlerstraße“

Der Gemeinderat Dietersheim hat in öffentlicher Sitzung am 19.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Nachverdichtung Siedlerstraße“ in der Gemeinde Dietersheim beschlossen. Gemäß § 13a BauGB wird das beschleunigte Verfahren (§ 13 BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.

In der Sitzung am 30.07.2025 hat der Gemeinderat Dietersheim den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Nachverdichtung Siedlerstraße“ und die Begründung, beides in der Fassung vom 20.07.2025, gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Der Vorentwurf mit Begründung wird vom **Freitag, 08.08.2025 bis einschließlich Montag, 15.09.2025** über die Homepage der Gemeinde Dietersheim unter [www.dietersheim.de](http://www.dietersheim.de) unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter [www.geoportal.bayern.de](http://www.geoportal.bayern.de) unter Bauleitpläne Bayern veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Dietersheim, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim abgegeben werden. Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen im Rathaus der Gemeinde Dietersheim, Bauamt, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim während der allgemeinen Dienststunden, von Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und Freitag 8.00-11.00 Uhr, öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim einsehbar ist.

Gemeinde Dietersheim

Dietersheim, den 07.08.2025

gez. Jürgen Meyer

Erster Bürgermeister

## Abgabefälligkeit 15.08.2025

### Folgende kommunale Steuern und Abgaben werden zum 15.08.2025 fällig:

- Wasser- und Abwassergebühren
- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Bei Erteilung eines SEPA-Mandats werden die fälligen Beträge zum oben genannten Termin eingezogen. Barzahler werden gebeten, die Steuer, bzw. Gebühr termingerecht zu überweisen.

Halten Sie bitte den Zahlungstermin ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und eventuell Säumniszuschlägen erhoben wird.

#### Hinweis für die Grundsteuer:

Grundlage der Zahlungstermine ist der Veranlagungsbescheid. Dieser ergeht nicht jährlich, sondern nur bei Änderungen.

Beim Verkauf eines Grundstückes bleibt der bisherige Eigentümer nach dem Grundsteuergesetz so lange zahlungspflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer umschreibt. Dies ist immer erst im Jahr nach dem Verkauf der Fall. Das Steueramt kann an den neuen Eigentümer erst dann einen Bescheid senden, wenn die Mitteilung des Finanzamtes vorliegt.

## Zweite Satzung zur Änderung BGS-EWS vom 30.07.2025

### Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Dietersheim vom 30.07.2025

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der aktuellen Fassung erlässt die Gemeinde Dietersheim folgende Satzung:

#### § 1

#### Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 24.05.2023, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 28.08.2024

§ 9a wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss des verwendeten Wasserzählers im Sinne von § 19 WAS berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden dieser Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss		
bis	4 m³/h	60,00 €/Jahr,
bis	10 m³/h	72,00 €/Jahr,
bis	16 m³/h	96,00 €/Jahr.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Gemeinde Dietersheim  
Dietersheim, den 31.07.2025

gez.

Jürgen Meyer  
Erster Bürgermeister

## Erste Satzung zur Änderung der BGS-WAS vom 30.07.2025

### Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Dietersheim vom 30.07.2025

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der aktuellen Fassung erlässt die Gemeinde Dietersheim folgende Satzung:

#### § 1

#### Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 31.08.2022

§ 9a wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss des verwendeten Wasserzählers im Sinne von § 19 WAS berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden dieser Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss		
bis	4 m³/h	12,00 €/Jahr,
bis	10 m³/h	24,00 €/Jahr,
bis	16 m³/h	48,00 €/Jahr.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Gemeinde Dietersheim  
Dietersheim, den 31.07.2025

gez.

Jürgen Meyer  
Erster Bürgermeister

## Aus dem Rathaus



**STADTRADELN**  
Radeln für ein gutes Klima

## Stadtradeln 2025 – Danke für Ihre Teilnahme!

Wir, die Gemeinde Dietersheim, haben erstmals bei der Aktion Stadtradeln in der Zeit vom 28.06. bis 18.07.2025 teilgenommen.

Zusammen mit dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim und weiteren 12 Teilnehmerkommunen wurden in dem Zeitraum einige Kilometer mit dem Fahrrad gesammelt.

Für Dietersheim haben sich 4 Teams mit insgesamt 28 Radelnden gegründet. In dem Zeitraum wurden insgesamt 9.969 km gefahren und damit konnten 2 Tonnen CO2 eingespart werden.

In der Auswertung des Landkreises hat es ein Team aus Dietersheim sogar auf den 7. Platz geschafft.

Wir möchten uns herzlich bei den Radfahrern für Ihre Teilnahme bedanken!

## Fundsache

Gefunden wurde eine Kinderjacke von Adidas.  
Der Besitzer kann sich im Rathaus melden.

## Kita aktuell

### Feuerwehraktionstag im AWO-Kindergarten Dietersheim

Am Mittwoch, den 16. Juli 2025, fand ein spannender und lehrreicher Feuerwehraktionstag für die Kindergartenkinder statt. In vier Kleingruppen besuchten die Kinder nacheinander das Feuerwehrhaus und bekamen dort einen interessanten Einblick in die Arbeit der Feuerwehr.

Sechs engagierte Feuerwehrleute - Thomas Fischer, Bernd Langkafel, Leon Kapfenberger, Christian Hönig, Heiko Heinlein und Stefan Flock - nahmen sich an diesem Vormittag Zeit, um den Kindern die verschiedenen Aufgaben und Ausrüstungen näherzubringen. Die Kinder durften in dem großen roten Feuerwehrauto Platz nehmen, schauten interessiert die vielen Geräte an und staunten besonders bei der Vorführung der Rettungsschere. Ein Feuerwehrmann zeigte außerdem, wie er die schwere Atemschutzausrüstung anzieht - das war besonders spannend!

Ein Highlight war das Löschen eines „Brandes“ in einem kleinen Spielhaus. Ausgerüstet mit einem echten kleinen Feuerwehrschauch durften die Kinder selbst ans Werk gehen und den Brand erfolgreich bekämpfen.





Zum Abschluss bedankten sich die Kinder auf besondere Weise: Sie sangen ein Feuerwehrlied und überreichten leckere, geräucherte Bratwürste zur Stärkung der Feuerwehrleute. Zudem hatten sie kreative neue Banderolen mit Feuerwehrmotiven für „Löschwasserflaschen“ gestaltet - ein besonderes Geschenk, das bei den Feuerwehrmännern für Freude sorgte.

Im Kindergarten schauten sich die Kinder einen Lehrfilm an und besprachen mit den pädagogischen Fachkräften, was man im Brandfall im Kindergarten tun muss.

Bei einer Evakuierungsübung werden die Kinder dann bald ihr Gelerntes üben können - und die Feuerwehr wird dabei sein.

Der Feuerwehraktionstag war für alle ein voller Erfolg - informativ, spannend und unvergesslich!

Ein großes Dankeschön und ein Kompliment an die FFW Dietersheim

von allen Kindern und dem Team des AWO-Kindergartens Dietersheim!

## Vereine und Verbände

### Sommerfest der FFW Dietersheim

Im letzten Mitteilungsblatt hat sich der Fehlerbeutel im gemeindlichen Kalender eingeschlichen. Das Sommerfest der FFW Dietersheim ist nicht am 16.08. sondern am 23.08.2025.

**Samstag,  
23. August**

Die FFW Dietersheim  
lädt herzlich ein zum

# Sommerfest 2025

**BEGINN: 17:00 UHR  
ESSEN AB: 17:30 UHR**

**BEI SCHLECHTEM WETTER  
IM FEUERWEHRHAUS**

**Wir freuen uns auf  
Euer Kommen!**

„Die Natur ist die beste Apotheke“

© Sebastian Kneipp  
(1821 - 1897), Priester

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

**Valeria Geistbeck**

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Mobil: 0171 1487485**

v.geistbeck@wittich-forchheim.de • www.wittich.de  
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Mit Aussicht  
auf HEIMAT.  
Ihr nächster Job.**

**Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!**

**jobs-regional.de**

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

## Sonstiges



### Klimafreundlich und lecker

Rezept im August: Buchweizen-Risotto mit Pfifferlingen

#### Zutaten für 2 Portionen

1	Schalotte	500 ml	Gemüsebrühe
1	Knoblauchzehe	1 EL	Zitronensaft
400g	Pfifferlinge		Salz, Pfeffer, Muskat
20g	Butter	20g	Hartkäse fein gerieben
6 EL	Olivenöl	20g	Gorgonzola
250g	Buchweizen	4 Stiele	Gartenkräuter
250 ml	Weißwein		

#### So geht's

1. 5g Butter und 3 EL Olivenöl im Topf erhitzen und gewürfelte Schalotten und Knoblauch darin bei mittlerer Hitze glasig dünsten.
2. Buchweizen zugeben und kurz andünsten, mit Wein ablöschen und bei mittlerer Hitze einkochen lassen.
3. Mit Brühe auffüllen, bis der Buchweizen knapp bedeckt ist, alles bei milder Hitze 20–25 Minuten garen, dabei regelmäßig Brühe zugießen und umrühren.
4. Restliche Butter und Öl in einer Pfanne erhitzen und geputzte Pfifferlinge darin bei mittlerer bis starker Hitze 4–5 Minuten braten. Mit Salz und Pfeffer würzen.
5. Geriebenen Käse unter den Buchweizen-Risotto rühren und mit Salz, Pfeffer, Muskat und Zitronensaft würzen.
6. Mit Gorgonzola und Gartenkräutern bestreuen.

#### Tipp

Anstatt Weißwein und Käse kann z.B. ein ungesüßter heller Fruchtsaft und eine vegane Käse-Alternative verwendet werden

#### Und das bringt's

Es entstehen nur 680g CO<sub>2</sub> pro Portion.

Zum Vergleich: Für eine Portion Spaghetti Bolognese entstehen 1,5kg CO<sub>2</sub>!

Das Projekt "Klimafreundlich und lecker" ist ein Kooperationsprojekt der Kommunalen Allianzen Auroch-Zenn, NeuStadt und Land und A7 Franken West mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt Neustadt a.d.Aisch sowie dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim.

## Impressum

### Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim



Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.  
Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

#### Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,  
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

#### für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

## Hier finden Sie ...

eine Wohnung mit Aussicht  
auf Heimat.



Immobilie erfolgreich verkaufen  
mit einem Profi an Ihrer Seite

Für solvente Kunden suche ich dringend:

- Einfamilienhäuser
- Eigentumswohnungen



**Gernot Pankoke**  
Immobilienmakler



**gernot pankoke**  
real estate | immobilien

Herrngasse 4a  
91463 Dietersheim/Dottenheim  
M: 01 77 / 5 62 87 37  
E: info@gernotpankoke-immo.de  
[www.gernotpankoke-immo.de](http://www.gernotpankoke-immo.de)

**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**AWO** *#postzudeinemleben*

**Wir suchen für unsere Einrichtung in Neustadt a.d. Aisch**

**Wir suchen: Betreuungskräfte**  
nach §43b SGB XI  
(m/w/d)  
in Voll- oder Teilzeit

Nähere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage [www.awo-neustadt.de/Stellenangebote](http://www.awo-neustadt.de/Stellenangebote) oder kontaktieren unseren Einrichtungsleiter

Friedrich Wiesinger  
09161 / 786 – 200

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:  
AWO Seniorenbetreuung  
Hans - Böckler Str.2  
91413 Neustadt an der Aisch  
oder per mail:  
[bewerbung@awo-neustadt.de](mailto:bewerbung@awo-neustadt.de)



*„Wir sind unvoreingenommen“  
Wir begegnen unseren Mitmenschen mit  
Offenheit und ohne Vorurteile.*



**AWO** in Ober- und Mittelfranken  
Kreisverband  
Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim

Finden Sie den passenden Job in Ihrer Region!

jobs-regional.de  
by LINUS WITTICH

**Feuchte Mauern?**  
Wasser im Keller?  
Schimmelpilz im Wohnraum?

bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

*Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.*

WTA  
Wasserschaden-Abhilfeexperten für Bauelemente und Bauteile

SACHVERSTAND über 40 Jahre ERFAHRUNG

**bautenschutz katz GmbH**  
Tel. (09122) 79 88-0  
Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · [www.bjk24.de](http://www.bjk24.de)



91448 EMSKIRCHEN WALDSTR. 15  
TELEFON 09104 575  
[www.speer.info.de](http://www.speer.info.de)

**SPEER**  
METALLBAUELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGARTEN ■ GLASHAUS

**WINTERGARTEN**



**GLASHAUS**

*Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.*

Geschäftsanzeigen online aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Erhard Achtelstetter GmbH**

- Spenglerei / Dachdeckerei
- Fassadenverkleidungen
- Metalldächer jeglicher Art
- Flachdachabdichtungen
- Holzarbeiten jeglicher Art
- Gerüstbau & -verleih

**Matthäus Achtelstetter Wohnbau GmbH**  
Neubau & Sanierung  
Altheim 31 · 91463 Dietersheim  
[www.achtelstetter-wohnbau.de](http://www.achtelstetter-wohnbau.de) ☎ 09846 1477

Altheim 31, 91463 Dietersheim • ☎ 09846 1477 • [www.erhard-achtelstetter.de](http://www.erhard-achtelstetter.de)

**Jobmesse Franken**

Unser Medienpartner **mg<sup>o</sup> mediengruppe oberfranken**

Mit freundlicher Unterstützung von **LINUS WITTICH**  
Lokal Informiert, Drucks, Internet, Mobil

**JETZT ALS AUSSTELLER BEWERBEN!**

Die branchenübergreifende Messe für qualifizierte, motivierte, Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger – vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.

**brose ARENA Bamberg**  
**11.-12.10.2025**  
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg  
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr  
[www.jobmesse-franken.de](http://www.jobmesse-franken.de)

**Hotline: 0951 / 180 70 500**  
Ein Projekt der  
MTB Messteam Bamberg GmbH

